

## Allgemeines

Einige allgemeine Hinweise für das Training:

- Allgemein gilt im Verein das **DU**
- Für den Spind wird ein **1-Euro Stück** benötigt. Von Einkaufschips sollte abgesehen werden, da diese das Schloss blockieren können. In diesem Fall kann es sein, dass das Hallenbad das defekte Schloss dann in Rechnung stellt
- Die Kinder sollten neben **Badeanzug / Badehose, ein Handtuch und Duschsachen** mitbringen. **Handtücher nicht einschließen!**

## Ort und Zeitpunkt der Schwimmausbildung

Die Schwimmausbildung findet im **Hallenbad Gladbeck (Bottroper Str. 33, 45964 Gladbeck)** statt.

Das Training erfolgt in festen Kursgruppen. Die **Teilnahme ist nur mit einer Anmeldung und Bestätigung durch die DLRG Gladbeck** möglich. Die Zusage zu einem Kurs erfolgt ausschließlich über Frank Restemeyer oder Sebastian Gehrt. Ein Wechsel der Gruppen oder mitbringen von weiteren Personen ist nicht möglich. Da die Abläufe mit den anderen Vereinen und dem Hallenbad abgestimmt sind, ist ein **pünktliches Erscheinen zwingend notwendig**.

Für den einen ordentlichen Ablauf gelten folgende Hinweise:

Tag	Uhrzeit	Treffpunkt	Umkleide	Treffen	Abholen	Verlassen bis
<b>Dienstag</b>	19:00	Haupteingang		18:50	20:15	
<b>Samstag</b>	12:00	Hintereingang	Links	11:50	13:15	13:30
<b>Samstag</b>	13:30	Hintereingang	Rechts	13:30	14:45	15:00

## Eltern

- Das Training erfolgt **unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen. Eltern dürfen das Hallenbad nicht betreten / am Training teilnehmen / zusehen**
- **Eltern von Kindern im Lehrschwimmbecken** (Seepferdchen Gruppen) dürfen nach Absprache mit den Trainern vor Ort **mit in die Umkleide, sofern das Kind sich nicht selbst umziehen kann**. Achtung: Das Verlassen der Umkleide in Richtung Bad ist nicht gestattet
- **In den Umkleiden gilt eine klare Geschlechtertrennung** – in die Jungen / Herren Umkleiden nur männliche Personen, in die Mädchen / Damen Umkleiden nur weibliche Personen
- Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Trainer besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **KEINE** Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht. **Daher bitte warten, bis euer Kind im Hallenbad ist!**
- Rücksprachen mit den Trainern /innen können vor Trainingsbeginn erfolgen.

## Einhaltung der Corona Schutzverordnung

### Allgemeine Regelungen zum Infektionsschutz

Für die Durchführung des Trainingsbetriebs unter Maßgabe des Infektionsschutzes, sind die folgenden Regeln für alle Teilnehmenden verbindlich und konsequent einzuhalten.

- Wenn ihr euch **krank fühlt, Husten oder Schnupfen habt oder aktuell / in den letzten Tagen Fieber hattet**, könnt ihr leider **nicht zum Training** kommen.
- Wenn ihr **Kontakt zu einer Person** hattet, die **möglicherweise Corona hat oder unter Verdacht steht, dass sie Corona hat**, ist eine Teilnahme am **Training nicht möglich**.
- Achtet auf die üblichen Regeln zur persönlichen Hygiene (Husten- / Niesetiquette, häufiges Händewaschen usw.).
- Vor und während des Trainings gelten die üblichen **Abstandsregeln** (mindestens 1,5m). Dieses gilt auch zu anderen Teilnehmenden und den Auszubildenden. Das Bilden von Grüppchen vor und im Hallenbad ist untersagt.
- Die vor Ort ausgeschilderten **Verhaltensregeln des Hallenbades sind einzuhalten**.
- In bestimmten Bereichen des Hallenbades muss eine **Maske (Medizinische Maske oder FFP2) getragen werden**. Diesen müsst ihr zum Training mitbringen.
- Ihr müsst euch nach Betreten des Hallenbades die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Badebekleidung muss bereits Zuhause angezogen werden. Entsprechende Wechselkleidung für nach dem Training solltet ihr nicht vergessen.
- Da nur eine begrenzte Anzahl an Personen in Umkleiden können, solltet ihr einen Kälteschutz (T-Shirt, Bademantel, Powel / Handtuch Poncho, etc.) mitbringen
- Die Nutzung von Föhns ist untersagt.
- Körperliche Kontakte sind zu vermeiden.
- Sollten Teilnehmende sich nicht an die Regeln halten, können sie vom Training ausgeschlossen werden!

### Regelungen ab einer Inzidenz von 35

- Es muss ein schriftlicher Nachweis über einen **negativen Test** (max. 48 Stunden alt), **Genesungsnachweis** (max. 6 Monate alt) oder ein **Impfnachweis** (15 Tage nach dem zweiten Impftermin) vorgelegt werden.
- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als **getestete Personen**,
- Darüber hinaus gelten **Jugendliche ab 15 Jahren unter Vorlage eines gültigen Schülerschweises als ebenfalls getestet**.
- **Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests** getesteten Personen gleichgestellt.
- **Oben genannte Regeln gelten auch für Eltern, die ihren Kindern beim Umziehen helfen wollen.**